

Secretairs durch die bei dieser Stelle eingetretene Personalveränderung erspart und werden daher in Wegfall gebracht werden können.

Es beträgt sonach der gesammte Aufsatz für die Pos. 7 — 12 nur noch	
25,844 Thlr. etatmäßig und	
866 =	transitorisch
<hr/>	
26,710 Thlr. Summe.	

Die einzelnen Positionen dieser Abtheilung anlangend, so ist zu

Pos. 9.

Ordenskanzlei

zu bemerken, daß der jetzt mit 500 Thlr. jährlich geforderte und in den vorhergehenden Finanzperioden auch in derselben Höhe bewilligte Betrag laut Rechenschaftsberichts pro 1849 bis 1851 (Landt.-Acten I. Abth. 1. Bd. S. 39) in den genannten 3 Jahren um 2500 Thlr. überschritten worden ist, und daß nach der Seiten der Staatsregierung geschehenen Eröffnung (Landtagsmittheilungen der zweiten Kammer Seite 83) auch in der jetzt abgewichenen Finanzperiode eine Ueberschreitung dieser Position stattgefunden hat. Ungeachtet dessen aber hat die Staatsregierung nach den Erläuterungen zum Budget (Landt.-Acten I. Abth. 1. Bd. S. 181) von einer Erhöhung dieses Postulats abgesehen, weil der zeitherige höhere Bedarf für die Zukunft noch kein sicheres Anhalten gewähre und hierüber erst noch weitere Erfahrungen abzuwarten seien.

Bei

Pos. 10.

Hauptstaatsarchiv

ist außer der bereits oben angegebenen Abminderung von 800 Thlr. noch der in dem Decrete vom 7. April 1851 (Landt.-Acten I. Abtheilung Seite 840) ertheilten Zusage zu gedenken, daß, sobald eine der Stellen des Hauptstaatsarchivars oder des Finanzarchivars zur Erledigung gelangt, nicht unerwogen bleiben werde, wiefern eine Vereinigung des Finanzarchivs mit dem Hauptstaatsarchive thunlich und dadurch eine Erleichterung für die Staatscasse zu erzielen sei. Ob der hier vorausgesetzte Fall eintrete, wird daher abzuwarten sein, auch wird sich bei Berathung des außerordentlichen Budgets Pos. 5. vielleicht noch Gelegenheit finden, hierauf zurückzukommen.